

DEUTSCHE ZOLL- UND FINANZGEWERKSCHAFT

Mitglied im DBB - Beamtenbund und Tarifunion

Bezirksverband Berlin-Brandenburg

Red. Uwe Büttner / OV Potsdam



www.bdz-bb.de

7/2007

Info vom 15. August 2007



Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Besondere Lösung für Vollzugskräfte des Zolls gefordert!

Nach der Ankündigung der Bundesregierung, die Lebensarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes schrittweise von 2012 bis 2029 auf 67 Jahre zu verlängern, hat der BDZ seine Forderung nach einer besonderen Altersgrenze im Vollzugsdienst beim Zoll bekräftigt. Entgegen ursprünglicher Pläne ist im Rahmen der Dienstrechtsreform vorgesehen, die Altersgrenze auch bei Vollzugskräften zu erhöhen.

Nach der Änderung des Entwurfs eines Dienstrechtsneuordnungsgesetzes soll die Pension mit 67 Jahren auch auf die Vollzugsbediensteten u. a. bei Bundespolizei und Feuerwehr ausgedehnt werden. Geplant ist lediglich, spezifische Belastungen beim Pensionseintrittsalter zu berücksichtigen. Diese Verschlechterung des Gesetzesvorhabens ruft bei Betroffenen zu Recht heftigen Protest hervor. Aus Sicht des BDZ ist diese Maßnahme durch nichts gerechtfertigt und entspricht nicht der Realität wachsender Belastungen in Verwaltungen mit Vollzugsaufgaben.

Nach Auffassung des BDZ muss auch in den Vollzugsdiensten beim Zoll eine besondere Altersgrenze gelten, die berücksichtigt, dass die dort zu erfüllenden Aufgaben eine erhöhte Kondition erfordern, die lange vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres nachlässt.

Unbestritten ist, dass die physischen und psychischen Belastungsgrenzen jenseits dieses Alters schnell erreicht sind und eine weitere Ausübung der Tätigkeit gesundheitliche Schäden zur Folge haben kann. Bei gleichzeitig fortschreitendem Personalabbau ist eine sinkende Qualität der Aufgabenerledigung geradezu zwangsläufig.

Umso energischer setzt sich der BDZ daher dafür ein, die Vollzugsdienste beim Zoll von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auszunehmen. Langjähriger Schicht- und Vollzugsdienst dürfe bei der Festsetzung des Pensionsalters nicht unberücksichtigt bleiben. Wiederholt hatte der BDZ die groteske Situation deutlich gemacht, in der ein 66-jähriger Zöllner einem 18-jährigen Schmuggler hinterher laufe.

Wer jahrelang Schichtdienst leistet und sich permanent fit halten müsse, sei bei der Pensionierung anders zu behandeln, so der BDZ. Eine besondere Lösung für die Vollzugskräfte beim Zoll sei daher dringend geboten.